

Einklang, so ist er zu verwerfen, ausgenommen, es würde sich nachweisen lassen, der Heilige habe zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten gehabt.

Kritik ist freilich eine mühsame Arbeit und der Geschichtsforscher ist nicht darum zu beneiden; aber sie ist auch eine edle Thätigkeit, denn sie ist das ernste und lautere Streben nach Wahrheit, hervorgegangen aus Hochachtung vor der Wahrheit und aus dem Verlangen, sich und seine Mitmenschen vor Irrthum zu bewahren oder von Irrthum zu befreien. Dieses edle Streben sollte vor allem den Geschichtschreiber der Heiligen erfüllen und leiten, denn sie verdienen es, im Lichte der Wahrheit zu erscheinen. Es ist sehr bedauerlich, wenn sich ein katholischer Geschichtsforscher wie P. Hartmann Grisar S. J. bemüht hat, in öffentlicher Versammlung vor den katholischen Gelehrten aller Nationen die Klage auszusprechen: „Wallfahrts-Priester, ascetische Schriftsteller u. a. schreiben oft, ohne das ABC der Geschichte und Kritik zu kennen, und verderben dadurch viel“.¹⁾ Möchten alle, die es angeht, sich das Beispiel eines Seligen Petrus Canisius zur Richtschnur nehmen, welcher den Auftrag des Erzherzogs Ferdinand, Stathalters von Tirol, eine Geschichte des berühmten Tiroler Wallfahrtsortes Seefeld zu verfassen, ablehnte, weil er kein verlässliches Geschichtsmaterial vorsand. Besser gestehen, man wisse nichts zu sagen, als zu sagen, was man nicht weiß.

Wir schließen mit dem Wunsche: wer es vermag, gute Heiligenleben zu schreiben, der greife hurtig zur Feder, denn das christliche Volk bedarf solcher Geistes- und Herzensaehrung. —

Das Brot des Herrn.

Von Dr. Math. Högl, Präfect am fgl. Studienseminar in Amberg.

1. Die Opfergaben der Gläubigen.

1. In den ersten Zeiten des Christenthums wurde gewöhnliches Brot beim Opfer gebraucht. Dies bezeugt unter anderem die Erzählung von einer römischen Matrone,²⁾ welche an jedem Sonntage dem heiligen Gregor Brot brachte. Als ihr Gregor nach der Feier der heiligen Messe den Leib des Herrn darreichte und sprach: Corpus Domini N. J. Chri. custodiat te ad vitam aeternam oder, wie Mansi berichtet:³⁾ Corpus Domini N. J. Chri. prosit tibi in remissionem peccatorum et vitam aeternam, fing jene einmal muthwillig zu lachen an. Gregor zog seine Rechte von ihrem Munde zurück und legte den Leib des Herrn auf den Altar, bis er die übrigen abcommuniziert hatte. Hierauf fragte er in Gegenwart des Volkes die Matrone, warum sie sich herausgenommen habe, zu lachen. Sie antwortete, sie habe erkannt, daß es jene Partikel sei,

¹⁾ Münchener Gelehrtenversammlung, 1900. Nach dem Zeitungsberichte.

— ²⁾ Durand. I. 4. c. 41. nr. 28. — ³⁾ Mansi, t. XIX. a. 1025.

welche sie mit eigenen Händen gemacht und dem Bischofe dargebracht habe; und als er dieselbe den Leib des Herrn genannt habe, sei sie zum Lachen gereizt worden. Nun richtete Gregor einige Worte an das Volk und forderte alle zum gemeinsamen Gebete auf, damit er durch ein Zeichen seiner Allmacht den Glauben vieler stärke und den Unglauben der Matrone beschäme. Und dies geschah auch. Als man sich vom Gebete erhob und der Bischof das Corporale auseinander breitete, da sah das gesamte Volk und die Frau den Theil eines kleinen Fingers, der vom Blute geröthet war. Der Bischof wandte sich an diese und sprach: „Nun denn, nachdem Du das Wunder der göttlichen Macht gesehen, säume nicht, auf die Wahrheit zu hören, welche sagt: das Brot, welches ich gebe, ist mein Fleisch und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank ic.“ Sodann wiesen sich wiederum alle nieder und flehten die göttliche Allmacht an, er möchte das heilige Mysterium in die frühere Gestalt verwandeln, damit es der Matrone möglich wird, dasselbe zu nehmen. Auch dies ist geschehen. Man wirft dem Durandus vor, dass er dieser Erzählung einen möglichst glaubwürdigen Anstrich zu geben suche und deshalb besonders betone, „coram populo interrogavit“, dagegen in anderen Punkten, ja geradezu in der Hauptsache, von der Wahrheit abweiche; sehr verdächtig sei auch die von ihm angeführte Formel, die sich erst in späterer Zeit fand. Doch sei dem, wie ihm wolle, Mansi ist Autorität genug, um ihm zu glauben. Uebrigens treten für diese Opfer des Volkes bei der heiligen Messe auch neuere, bedeutende Gelehrte ein, wie Fr. G. Benkert,¹⁾ der behauptet: „Zur Zeit der Apostel wurde bei den religiösen Zusammenkünften nur das zum Opfer Nothwendige, Brot und Wein, von den Gläubigen dargebracht“.

Diese Ansicht, dass das Volk opfern solle, ja dazu verpflichtet sei, entsprang der Vorschrift des Alten Testamentes im Exod. 34, 20: Non apparebis in conspectu meo vacuus. So kam das jüdische Volk an den drei großen Festen des Jahres, Ostern, Pfingsten und Laubhüttenfest, nach Jerusalem, betete im Tempel und brachte Gott die vorgeschriebenen Opfer dar: pro peccato, pro gratiarum actione dona, vota et holocausta. Und wie das Volk Israel dem Moses, als er vom Berge herabkam, verschiedene Geschenke zum Bau des Zeltes gab, so opferten auch die Christen dem Priester, wenn er von der Kanzel herabkam, die gelobten Oblationen. Diese wurden dann auf dem Altare niedergelegt, ein Ritus, der bereits von den Aposteln und aus der Zeit stammt, wo noch Gütergemeinschaft herrschte. Es schreibt hierüber der Märtyrer Justinus (Apolog. II): „Die, welche reicher sind und wollen, bringen, was jedem nach seinem eigenen Gutdünken billig scheint, und hinterlegen, was so gesammelt wird, bei ihrem Vorgesetzten.“ So auch Tertullian.

¹⁾ Dissertatio de dupli missa Catechumenorum et fidelium: § 7.
p. 58 et seq.

2. Jene Oblationen aber waren verschiedener Art und zwar „größere“, wie ausgedehnte Grundstücke, Patrimonien, Acker, Landgüter, deren Schenkungsurkunde später, wenigstens vom 8. Jahrhundert an, auf den Altar gelegt wurde. Es gab auch monatliche und wöchentliche Opfer, welche nach Belieben geschahen;¹⁾ sowie auch außerordentliche, um ganz besondere Herzensbedürfnisse bei Unglücksfällen zu befriedigen.²⁾ Durch einen apostolischen Canon war dem Bischofe ausdrücklich verboten, und zwar unter der Strafe der Degradation, irgend etwas in Empfang zu nehmen, was zum Gebrauche des Opfers nicht nothwendig oder mit der Vorschrift Unseres Herrn nicht übereinstimmend war. Durch einen anderen Canon wurde jedoch später außer den gewöhnlichen Oblaten der Empfang von Öl und Weihrauch erlaubt, damit während der Ausheilung der Eucharistie — wie es noch bei feierlichen Messen nach dem Offertorium der Fall ist — der Tempel vom symbolischen Dufte erfüllt und durch das Öl erleuchtet werde. Durch einen weiteren Canon endlich wurde gestattet, die Erstlingsopfer darzubringen, ohne Zweifel mit Rücksicht auf das Alte Testament. Doch wurde in den ersten Zeiten immer Brot vom reinsten Weizenmehle geopfert. Mit Bezug hierauf sagt Justinus der Märtyrer:³⁾ „Das Opfer einer Semmel, das für die, welche vom Aussaate gereinigt wurden, vorgeschrrieben war, war die Figur des eucharistischen Brotes, welches Unser Herr Jesus Christus zum Gedächtnisse seines Leidens für diejenigen zu empfangen vorschrieb, welche von jeglicher Schlechtigkeit gereinigt werden“. Später aber wurden nach dem Urtheile und Gutdünken der Bischofe je nach der Verschiedenheit der Bedingungen und der Umstände hierüber verschiedene Bestimmungen getroffen. So konnten nach dem Concil von Carthago Früchte und auch Trauben angenommen werden, dagegen verbot es, außer an Sonn- und Festtagen und am heiligen Samstage vor Ostern, Milch und Honig darzubringen. In Rom wurde manchmal auch ein Lamm geopfert.

3. Auch das Brot hat, wie Bona bemerkt, in den verschiedenen Zeiten verschiedene Aenderungen durchgemacht. War es in den ersten Jahrhunderten, wie erwähnt, Sitte, „panem communem et propriis usibus paratum“ zu opfern und zu consecrieren, so gebrauchte man später, bei ruhigen Verhältnissen der Kirche, „non vulgares panes, sed studio ad id paratos“. Als sich aber ein übler Gebrauch eingeschlichen hatte, Brote ohne Unterschied darzubringen, so dass bisweilen die Priester Brot gebrauchten, das nicht hinreichend rein für die Majestät des Opfers galt, so ward in manchen Kirchen bestimmt, Mehl zu opfern, das dann von geeigneten Personen zu Brot gebacken wurde. So schrieb ein gewisser Honorius von Autun, der im 12. Jahrhundert lebte: „Einstens empfingen die Priester von den

¹⁾ Cf. Van Espen Jus eccl. univ. pars II. tit. 5. c. 4. n. 4. — ²⁾ Thomassin de vet. et nov. oblat. pars. III., l. I., c. 1. & Bingham jur. ecc. lib. V. c. 4.

³⁾ Dialog. c. Triph. Jud. cap. 41.

einzelnen Häusern und Familien Mehl und hie von verfertigten sie das Brot, welches für das Volk Gott dem Herrn dargebracht wurde.¹⁾ Diese Sitte werde auch jetzt noch in der armenischen Kirche festgehalten, wo jede Diöcese Mehl opfere, um die Hostien herzustellen, wie man bei Le Brun sehen kann.²⁾

4. In jenen Zeiten, in welchen die Kirche durch harte Verfolgungen beunruhigt wurde, consecrierte man „integros ac solidos panes, quales vel prae manibus erant vel a fidelibus offerebantur“, welcher Form oder Figur nur immer sie waren. Dies wurde dann für die Austheilung in Stücke zerbrochen. Als aber der Friede hergestellt war, insinuieren die griechischen und lateinischen Väter „servatam figuram rotundam sive orbicularem“. So berichtet uns Epiphanius, wo er von einem Brote spricht, das in den heiligen Leib Christi verwandelt wird, ausdrücklich die runde Form desselben.³⁾ Cäsarius, der Bruder des Nazianzenus, welcher Christus, der unter uns weilte, mit eben dem vergleicht, der im Sacramente unter der Gestalt des Brotes ist, sagt: „illud esse artubus compositum, hoc rotundum.“⁴⁾ Der Alexandriner Severus nennt im Ordo missae die Hostie einen circulus. Von einer runden Hostie sprechen auch die Väter des 16. Concils von Toledo. Gregorius erzählt von einem Priester, der „duas oblationum coronas“ bei sich getragen habe.⁵⁾ Der Name corona aber wurde, wie Petrus Urbevetanus bemerkt,⁶⁾ den Oblationen wegen der Rundung gegeben. Eben dieser berichtet von Papst Zephyrin, dass er bestimmt habe, der Priester solle die consecrierte „corona“ von der Hand des Bischofs empfangen, um sie dem Volke zu übergeben.

5. Nach Benfert⁷⁾ brachten die Gläubigen diese Opfer in die Kirche zum Presbyterium. Sie legten dieselben dem Diacon vor, der sie dem Bischofe überreichte. „Andere von den Diaconen standen an der Seite mit einem Wedel, um die Fliegen und andere Insecten abzuwehren, damit nichts die heiligen Gaben besudle“. Nach Baroniuss⁸⁾ opferte das Volk Brot und Wein in der Kirche, doch nicht am Altar: das nämlich war das Geschäft der Diaconen. Hierüber schreibt Augustinus:⁹⁾ „Bringt Opfer dar, welche auf dem Altare consecriert werden sollen. Erröthen muss ein homo idoneus, wenn er von einer fremden Gabe communiciert“. Ein homo idoneus ist offenbar der, welcher mit Reichthümern gesegnet, aus seinem eigenen Vermögen Oblationen darbringen kann: denn die Armen werden davon entschuldigt. Diese Gaben des Volkes wurden aber meistens nicht sofort vom Opfernden in die Kirche gebracht, sondern sie wurden außerhalb derselben an einem für diesen Dienst bestimmten Orte niedergelegt, damit vorher untersucht werden konnte, ob sie für das

¹⁾ Gemma animae, cap. 58. — ²⁾ T. III. dissert. 10. fol. 115. — ³⁾ Dialogus III. De fide cathol. interrog. 169. — ⁴⁾ Lib. IV. dialog. cap. 55. — ⁵⁾ Lib. IV. dialog. cap. 55. — ⁶⁾ Vita Zephyrini Papae. — ⁷⁾ Loc. citato. — ⁸⁾ T. I. a. 57. nr. 147. — ⁹⁾ Sermo de tempore 215.

Opfer des Herrn würdig seien. Jenen Ort, von wo sie nachher zum Altare getragen wurden, nannte man Gazophylacium, d. h. Schatzkammer, manchmal auch Secretarium,¹⁾ was unsere Sacristei bezeichnet. Häufig überreichten die Communicanten ihre Oblationen mit den Worten: „Herr, ich bin nicht würdig;“ der Bischof aber antwortete: „Angenehm sei dem allmächtigen Gott deine Gabe!²⁾ Nachdem sodann vom Diacon dem Priester die Opfer zum Altare gebracht, die Gebete und der übrige Ritus, der in den alten Liturgien beschrieben ist, vorausgeschickt sind, vollbringt der Priester an Stelle Christi das Opfer. „Wenn aber einer außerhalb der Kirche geben oder empfangen wollte, ohne Wissen des Bischofs oder dessen, dem derartige Pflichten übertragen sind, und nicht vielmehr glaubt, dass er dies mit Zustimmung (jener) thun müsse, der sei im Banne“. ³⁾ Ueber den Geiz einiger Reichen bei diesen Opfern beklagt sich nicht bloß der heilige Augustinus, sondern auch der heilige Cyprian: „Begütert und reich bist Du, ruft er einer Frau zu, und Du glaubst das Heilige zu feiern, die Du in das Heilighum ohne Opfer kommst, die Du einen Theil von dem Opfer nimmst, welches ein Armer dargebracht hat?“ ⁴⁾ Auch auf der VI. allgemeinen Synode vom Jahre 680 wird eingeschärft, „es sei am Sonntage mit Opfern zur Feier der heiligen Messe zu kommen“. ⁵⁾ Ebenso wurde im 2. Matisconensischen Concile vom Jahre 585 bestimmt, dass an allen Samstagen von allen Männern und Frauen Opfer dargebracht werden sollen, und zwar Brot und Wein, damit sie durch diese Opfer der Bündel ihrer Sünden entlastet und der Gemeinschaft mit Abel und den übrigen, welche gerecht opferten, gewürdigt würden. Alle aber, welche diese Bestimmung zunichte zu machen streben, seien mit dem Anathem belegt.⁶⁾ Es ward der Sonntag für diese Opfer bestimmt, weil man zu jener Zeit bereits nur mehr an den Sonntagen zu communicieren pflegte. Nach can. 49. des Concils von Laodizea soll in der Quadragesima kein Brot dargebracht werden, außer am Sabbathe und am Sonntage, weil einst im Orient in der Fastenzeit nur an diesen Tagen die heilige Messe gefeiert und die heilige Communion ausgetheilt wurde. In den Constitutionen des Aegidius, Bischofs von Salzburg, vom Jahre 1256 heißt es: alle Pfarrkinder müssen ex debito viermal im Jahre opfern, am Tage der Geburt Unseres Herrn, zu Ostern, am Patrociniums- und Kirchweihfeste. Und alle, die Land besitzen, Mann und Weib, sollen je einen „obolus“ opfern. Alle, Männlein und Weiblein, sollen an den genannten Tagen opfern, außer jenen, welche die Noth entschuldigt.

6. Beim Darbringen der Opfer wurde folgende Ordnung beobachtet: zuerst sollten die Männer, dann die Frauen opfern, wie bekannt ist aus dem Ordo Rom. de officio missae. Die Opferung

¹⁾ Possidonus, vita s. August. c. 24. cf. Mansi, t. II. p. 234. — ²⁾ Ordo s. Blasian. bei Augusti pag. 243. — ³⁾ Mansi t. II. p. 1111. — ⁴⁾ Lib. I. De operib. eleemosyn. — ⁵⁾ can. 8. — ⁶⁾ can. 4.

am Altare geschah nach dem gesprochenen oder gejungenen Offeratorium: unde offerenda vocabantur.¹⁾ Und für die Opfernden wurden im Canon die Worte eingefügt: Et omnium circumstantium qui tibi hoc sacrificium laudis offerunt. Als aber die Kirche an Zahl immer zunahm, viele Mitglieder jedoch an Heiligkeit abnahmen und das Volk immer seltener zur heiligen Communion gieng, wurde bestimmt, dass die Hostie selbst die Gestalt eines Denares bekommen und die Gläubigen an Stelle der Oblationen einen Denar opfern sollen, „pro quibus Dominum traditum recognoscerent“. Dies Geld sollte für die Armen, die Glieder Christi sind, verwandt werden oder zu irgend etwas anderem, was sich auf das Opfer bezieht.²⁾ Uebrigens empfingen nach Benkert die Bischöfe einiger Diöcesen Galliens bereits im 4. und 5. Jahrhundert als Oblationen auch Geld. Auch in Spanien wird es bereits im 7. Jahrhundert als Gewohnheit bezeichnet, dass die Gläubigen als „merces communiationis“ Geld spendeten und es ward als Regel festgesetzt, dass daran alle Cleriker nach Verdienst theilhaben sollen, weil auch allen die Arbeit im heiligen Dienste gemeinsam ist.³⁾

7. Es ist jedoch wohl zu beachten, dass namentlich in älteren Zeiten weder alle Opfer noch auch von allen ohne Unterschied angenommen wurden, dass der Befehl Christi und der Geist seiner himmlischen Religion (Matth. 5, 25) in dieser Sache wohl beobachtet worden ist. Es war vor Allem nötig, dass die Opfernden in katholischer Gemeinschaft waren und ein unbescholtenes Leben führten. Namentlich wurden die Gaben jener zurückgewiesen, welche in Feindschaft lebten und die Aussöhnung entweder verweigerten oder verschoben.⁴⁾ Can. 9. des Concils von Carthago schloss auch die Wucherer und die Vertreter einer ungerechten Sache davon aus. Deshalb mussten nach den apostolischen Constitutionen⁵⁾ die Bischöfe wissen, von welchen Opfergaben anzunehmen sind und nicht; und sie schreiben vor, dass sie zurückzuweisen sind von Besitzern schlechter Wirtschaften, von Huren, Ungerechten, Zöllnern, sowie von allen, welche sich mit Verbrechen befleckt haben. In cap. 8 lesen wir ausdrücklich: Wenn eine Kirche auch noch so dürtig ist, so ist es besser, dass sie zugrunde geht, als dass sie von den Feinden Gottes etwas empfängt, zur Verachtung und zum Spotte ihrer Feinde. „Bon denjenigen, sagt Papst Leo⁶⁾ und das 2. Concil von Arles,⁷⁾ welche zu Lebzeiten und im Tode von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen waren, wird nach dem Tode nichts angenommen, wenn sie auch der Kirche zu Lebzeiten die reichlichsten Legate gemacht hatten“. Andererseits steht fest, dass nur von den Gläubigen, die wirklich communicierten, nicht aber von anderen Anwesenden oder Zuhörern, noch weniger von Energumenen oder Büßern, deren Bußzeit noch nicht beendigt,

¹⁾ Mansi, t. IX. p. 99. — ²⁾ Mansi, t. II. p. 232. — ³⁾ Concil. Emeritense, can. 14. a. 666. — ⁴⁾ Carol. Borom. De antiqu. discipl. restaurat. in conc. Mediol. IV. — ⁵⁾ Lib. IV. cap. 6. — ⁶⁾ Epist. 92 ad Rustic. — ⁷⁾ Can. 2.

Gaben angenommen wurden. Desgleichen wurden Unbekannte zurückgewiesen, sowie solche, deren Leben man nicht kannte, wie Reisende, wofür die Geschichte mehrere Beispiele liefert.¹⁾ Aber wie bereits erwähnt, gar vieles, das in den ersten Zeiten der christlichen Religion in Blüte stand, ist mit der Zeit verschwunden und mit der Ausbreitung der Kirche nahm die Herzensfrömmigkeit gleichsam im gleichen Schritte ab: so erschlaffte auch bei den Christen der Eifer für Opfergaben und vergebens riefen viele Synoden die Zeiten der Apostel ins Gedächtnis.

8. Aus dem Gesagten und den angeführten Auctoritäten geht klar hervor, dass von diesen Opfergaben der Gläubigen die Materie zum heiligen Opfer, sowie zur Communion des Volkes genommen wurde. Dies bestreitet heftig Albaspinus. Er behauptet,²⁾ diese seien insgesamt bloß Gott dargebracht und durch gewisse Gebete gesegnet worden. Hernach habe man einen Theil den Gläubigen zugewiesen, das Uebrige für den Unterhalt der Priester, Cleriker und Armen bestimmt: „manchmal wurden von diesen gesegneten Oblaten auch Eulogien genommen, um sie in den Pfarrreien herumzusenden, wie wir aus einem Decrete des Papstes Pius, falls es von ihm ist, erkennen“. Aus diesen Oblationen seien Partikeln und Stücklein in der Kirche vertheilt worden, zum Zeichen, dass alle Gläubigen unter ein und demselben Haupte seien, ein und demselben Leibe angehören, gleichwie alle von demselben Brote nehmen und essen; und so werde durch dieses Geheimnis eine gewisse Art von christlicher Einheit unter Christus gekennzeichnet. Die oben angeführten Stellen des heiligen Cyprian und des heiligen Augustinus, meint er, werden vergebens von der heiligen Eucharistie erklärt, gleichsam als sei ein Theil von den Oblationen zur Vollendung der Eucharistie abgesondert worden, deshalb, weil an diesen Stellen die Ausdrücke „consecrari“ und von Seite der Gläubigen „sumpsisse“ gebraucht würden. Denn was nur immer geopfert worden, sei zum Unterhalte der Cleriker und für die Armen bestimmt gewesen. Das gehe klar aus dem nämlichen Werke des heiligen Cyprian hervor, wenn er sagt: „Alles was gegeben wird, wird den Waisen und Witwen überbracht“. Und da sie wüssten, dass ihre Gaben von den Armen zu verzehren sind, so ist es nicht wahrscheinlich, dass sie ungesäuerte Brote geopfert haben. Außerdem stehe aus Epiphanius fest, dass sie kleine Brote gebraucht haben, eigens dazu gemacht, von runder Form und dem sehr ähnlich, welches wir gebrauchen, nicht aber ein beliebiges Brot, das man zum Opfer brachte. Außerdem sei sicher, dass an gewissen Tagen in den Pfarrreien Eulogien herumgeschickt wurden,³⁾ welche von eben diesen Oblaten genommen wurden und aus Gesäuertem bestanden. Es sollten nämlich die, welche außerhalb der Stadt auf dem Lande wohnten, wissen, dass sie von der Gemeinschaft des

¹⁾ Cf. Benkert, loc. cit. — ²⁾ Observat. V. — ³⁾ Epist. Pii I.

Bischofs und der Mutterkirche nicht getrennt seien, wie Papst Innocenz sagt. Darum irren auch die, welche meinen, gesegnetes Brot sei gleichsam Stellvertreter der Eucharistie gewesen und deshalb eingesezt worden, damit Nichtcommunicierende wenigstens ein Bild und Symbol der Eucharistie feierten. Nach einem Briefe des Papstes Innocenz¹⁾ habe man im Gebrauche derartiger Gaben und Eulogien ein gewisses Recht der Communion gesucht; denn er sagt: „Damit sie sich von unserer Gemeinschaft zumeist an jenem Tage nicht getrennt wähnen“.²⁾ Auch Büßer wurden selbst nach dem Tode wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen, wenn an deren Gaben, welche im Namen der Verstorbenen die Verwandten darbrachten, die Gläubigen theilnahmen und davon etwas verlostdeten . . . Aus demselben Grunde seien die Gaben der Büßer verschmäht worden und durfte der Bischof von jenen, die nicht in Gemeinschaft waren, keine Gabe annehmen;³⁾ und das Concil von Ilerda hat bestimmt: „Das Opfer eines Katholiken, der sein Kind von einem Häretiker taufen lässt, ist in der Kirche in keinem Falle anzunehmen“.⁴⁾ nach dem 4. Concil von Carthago „sollen die Gaben uneiniger Brüder weder im Heiligthume noch im Gospophylacium in Empfang genommen werden“.⁵⁾ Ebenso sollen vom Priester die Gaben jener zurückgewiesen werden, welche die Armen unterdrücken. Hinreichend bekannt ist auch, dass die Katechumenen und Büßer zwar die heilsamen Vor-schriften Jesu Christi und die Predigten hörten, aber sich aus der Kirche entfernt haben, bevor die Gläubigen ihre Gaben auf den Altar legten. Auf der 2. Synode von Arles endlich habe man gezweifelt, ob die Gabe eines Büßers anzunehmen sei, wenn er vor der Vollendung der Buße vom Tode überrascht werde; aber mit Recht wurden die Gaben jener, welche der Gemeinschaft entbehrten, zurückgewiesen.⁶⁾ Soweit die Beweise des Albaspinus. Aus all' diesem gehe hervor, fährt er fort, dass jene Gaben eine Art von Gemeinschaft gewesen seien; und diese Sitte, aus religiösen Gründen entstanden, sei so sehr in Ehren gehalten worden, dass es nach der heiligen Eucharistie nichts Größeres gab, als derartige Eulogien. Keine Art von Gemeinschaft näherte sich mehr der höchsten und vollendetsten Gemeinschaft, die in der Eucharistie bestand, und keine konnte mit mehr Recht, Mysterium, Sacrament, Consecration, Opfer genannt werden. In diesem Sinne erklärt er auch den Brief der Innocenz an Dezentius [c. 5],⁷⁾ wo diese Oblationen Sacramente genannt werden: „quia non longe portanda sunt sacramenta“; dies könne von der Eucharistie nicht verstanden werden, weil er sage, er rede von Gesäuertem. — Albaspinus dürfte durch diese Argumente seine Behauptung schwerlich bewiesen haben; im Gegentheil sie bekräftigen nur die Ansicht seiner Gegner oder sind durchaus nicht gegen die

¹⁾ Epist. I. cap. 5. — ²⁾ Cf. cap. I. nr. 2. — ³⁾ Concil. Eliberitan. can. 28.

— ⁴⁾ Can. 13. — ⁵⁾ Can. 93 et 94. — ⁶⁾ Can. 12. — ⁷⁾ Cf. cap. I. nr. 2.

eigentliche Streitfrage gerichtet. Außerdem ist die erstere Ansicht dem Geiste und den Verhältnissen der Kirche in den ersten Jahrhunderten viel mehr entsprechend.

9. Sehr häufig findet sich die Unterscheidung von Communion mit Oblation und ohne Oblation. Wer mit Oblation communicierte, hatte vollkommene Gnade und die volle Gemeinschaft. Dies alles, sagt Baronius,¹⁾ kann leicht aus den Worten des IV. can. des Concils von Anzyra erkannt werden, in welchem nach der ersten Version von Dionysius gesagt wird: „Es ward beschlossen, dass sie ein Jahr unter den Hörern sind, drei Jahre aber der Pönitenz unterliegen, von diesen drei Jahren aber zwei im Gebete theilnehmen sollen, d. h. es genügt, dass sie mit den Gläubigen beten, von den Gebeten nicht ausgeschlossen werden, wie die Hörer: das habe man unter Communion ohne Opfergabe verstanden. „Im dritten Jahre aber sollen sie zur Gnade der Vollkommenheit gelangen“, d. h. sie sollen an den Opfergaben und der heiligen Eucharistie theilhaben; dies nämlich war „reconciliari sacramentis“, wie die zweite Version hat, nämlich theilnehmen am Leibe und Blute Christi, was die vollkommene Gnade genannt wurde oder völlige Gemeinschaft, weil sie in Allem den übrigen Christen gleichgestellt wurden. Derselben Ansicht ist Zonaras in seinen Anmerkungen zum can. V. des Concils von Anzyra, wo er sagt: „Diese wurden, nachdem das Triennium der Buße vollendet war, zur Versammlung ohne Opfergabe zugelassen, d. h. es war ihnen zwar erlaubt, in der Kirche mit den Gläubigen zurückzubleiben, doch durften sie nicht communicieren“; ferner sagt er: „Das Concil versteht an diesem Orte unter Communion nicht den Empfang des Leibes und Blutes, sondern nur die Gemeinschaft mit den Gläubigen, weshalb es hinzufügt „ohne Opfergabe“, während sie nach Vollendung des Trienniums auch der heiligen Communion theilhaftig wurden“. Ebenso bemerkt er zu can. VI.: „Zwei Jahre ohne Oblation theilnehmen heißt soviel als unter den Gläubigen, aber ohne irgendwelchen Empfang des Heiligen verweilen“; endlich zu can. VIII.: „Jedoch ohne Gabe, d. h. ohne Empfang des (hochwürdigsten) Gutes“. Derselben Ansicht ist auch Balsamo in seinen Noten zum IV. can. desselben Concils: „In die kirchliche Gemeinschaft werden sie aufgenommen, sagt er, aber nicht der göttlichen Sacramente gewürdigt; denn das heißt ohne Opfergabe aufgenommen werden“. Albaspinus dagegen ist auch hier wieder anderer Meinung.²⁾ Was wir bei den Vätern und in den Decreten der Concilien von der Communion mit oder ohne Oblation lesen, das bezieht sich nach ihm keineswegs auf das heilige Mysterium der Eucharistie, noch wird dort unter Oblation die Eucharistie oder das eucharistische Opfer bezeichnet. Die Erklärungen seiner Gegner seien nicht stichhaltig, wenn sie mit den Canones verglichen werden. Denn wie könne sich auf

¹⁾ T. III. a. 314. nr. 87. — ²⁾ Observatio VI.

die Eucharistie oder auf das Opfer beziehen, was in der gewöhnlichen Ueberzeugung, oder, wie sie wollen, in der des Dionysius vom can. V. des Concils von Anzyra gelesen wird: „Wenn sie die dreijährige Bußzeit beendigt haben, so sollen sie ohne Oblation zur Communion zugelassen werden, d. h. so dass sie selbst nicht opfern?“ Aber was könne auf folgenden Canon des Felix geantwortet werden: „Betreffs der Cleriker, der Mönche oder gottgeweihten Mädchen oder Säcularen bestimmen wir, dass jene Vorschrift beibehalten werde, welche die Synode von Nicäa betreffs der Gefallenen zu beobachten befohlen hat: dass nämlich die, welche nicht aus Zwang oder Furcht oder Gefahr sich gottlos den Häretikern übergeben, damit sie wiedergetauft würden, drei Jahre unter den Hörern sein sollen, falls sie ihr Vergehen aus tiefem Herzen bereuen: sieben Jahre aber sollen sie unter den Büßern den Händen der Priester unterliegen: zwei Jahre werden sie zu keinerlei Opfergaben zugelassen, sondern sie sollen nur mit den Säcularen im Gebete vereinigt sein?“ In diesem Canon ist vom vierten Grade der Buße die Rede; ebenso in den Bestimmungen von Anzyra; da aber nach jenem Canon derartige Büßer, welche den vierten Grad ihrer Buße erreicht hatten, zwar an den Gebeten theilnehmen konnten, aber keineswegs Gaben oder Geschenke darbringen durften; und da ohne Zweifel unter Oblation an diesem Orte nichts anderes verstanden werde, als Gaben und Geschenke, welche die Büßer als Buße und Genugthuung spendeten, wer werde da nicht zugestehen, in den Bestimmungen des Concils von Anzyra werde in den Worten, „aber zwei Jahre sollen sie nur am Gebete theilnehmen“, „sie sollen ohne Oblation aufgenommen werden“, „im dritten Jahre sollen sie ohne Opfergabe communicieren“, „und nach weiteren zwei Jahren sollen sie ohne Opfergabe theilnehmen“ u. s. w. der Ausdruck Oblation in der nämlichen Bedeutung genommen? Und obwohl mit Recht das Opfer der Eucharistie Oblation genannt werde, so finde man doch niemals mit diesem Namen die Eucharistie bezeichnet, wenn sie den Laien zur Speise gegeben wird. Deshalb seien alle diese Canones, welche bezüglich der Gaben der Laien Bestimmungen treffen, von Geschenken zu verstehen, welche von denselben in der Kirche gemacht werden. Ferner erklären die Väter von Ilerda zur Genüge, derartige Oblationen seien von den Geschenken und Gaben der Büßer zu nehmen, weil sie dieselben vor den Empfang der heiligen Eucharistie sezen: nachher nehmen sie durch die Milde und Gnade der Bischöfe theil am Opfer und der Eucharistie. Sonderbar erscheint dem Albaspinus nur, dass diese an allen Gebeten mit den Gläubigen theilnehmen und das gesamme Mysterium mit den Augen und Ohren wahrnehmen konnten, ohne es jedoch genießen und empfangen zu dürfen. Etwas darzubringen und aus den Opfern anderer etwas genießen zu dürfen, sei eine gewisse Art von Gemeinschaft und gleichsam die letzte und nächste Disposition zur Eucharistie gewesen. Soweit Albaspinus.

10. Dagegen ist vor allem einzuwenden, dass in den ersten Zeiten sicher als Grundsatz galt: Opfer werden nur von jenen empfangen, welche zum Empfange der heiligen Communion berechtigt sind. Dies geht auch aus dem oben Gesagten zur Genüge hervor. Die Idee aber, dass Gott Gaben der Sünder nicht angenehm sein können, finden wir bereits bei den Heiden mehrmals ausgesprochen. So sagt schon Cicero: „Die Gottlosen mögen nicht wagen, die Götter durch Gaben zu bestäntigen“. Und wenn Gott daran Gefallen hätte, von welchem Geiste müsste er sein, schreibt Plato, da sich kein Rechtschaffener von einem Gottlosen beschenkt wissen will! Dieser Gedanke war der jüdischen Religion keineswegs fremd und gelangte zur vollen Geltung in der Religion Christi. Darum bestimmte das Concil von Nicäa: „Von dem, welcher vom Priester gebunden ist, darf kein Opfer angenommen werden, noch irgend etwas anderes, was er zur Kirche bringt“. Und das Concil von Laodizäa verbietet da, wo es von den Häretikern und Juden handelt, etwas von diesen Ueberhandtes anzunehmen oder mit ihnen Feste zu feiern. Und als Eusebius, der Gesandte des arianischen Kaisers Constantius, den Tempel des heiligen Petrus zu Rom betrat und reiche Geschenke opferte, ertrug dies, wie der heilige Athanasius erzählt, der Papst Liberius mit schwerem Herzen, schalt den Wächter der Kirche aus, dass er jene Geschenke habe herbeibringen lassen, und warf alles wie ein unerlaubtes Opfer aus der Kirche hinaus.

Zwei Leuchten der geistlichen Beredsamkeit in der altchristlichen Kirche.

Von Dr. Scheiwiller, Rector in St. Gallen (Schweiz).

(Erster Artikel.)

Zu keiner Zeit hat der Geist Gottes in der heiligen Kirche eine so große Anzahl außerordentlicher Männer erweckt, welche das tiefste Wissen mit der strahlendsten Heiligkeit verbanden, wie in der zweiten Hälfte des 4. und zu Anfang des 5. Jahrhunderts. Da tritt uns in gewaltiger Sprache die Vertheidigung der christlichen Wahrheit entgegen aus dem Bekennermunde der Heiligen Athanasius und Augustinus, da erglänzen Antonius, der Vater der Wüste, und Basilus, der königliche Kirchenfürst, mit jenen Scharen heiliger Mönche, welche die Einöden Aegyptens und Syriens zum Paradiese umschaffen; da erklingen in fast himmlischen Melodien die unsterblichen Hymnen aus dem Munde des Syrers Ephrem, der „Zither des Heiligen Geistes“; da fluten insbesondere die reinen Wasser und Ströme der Beredsamkeit in so reichem Borne, dass alle Jahrhunderte der Folgezeit daraus schöpfen konnten und dass die christliche Predigt immer in dem Maße sich hob, ja zu classischer Höhe emporstieg, als sie auf jene unsterblichen Vorbilder der Väterzeit hinschaute.